

13

S O D K

— Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S

— Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S

— Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

HERAUSGEBERIN Konferenz der kantonalen Sozialdirktorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
REDAKTION Generalsekretariat SODK
GESTALTUNG sofie's Kommunikationsdesign, Zürich
DRUCK Digicolor AG, Bern
BEZUGSADRESSE SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7
www.sodk.ch
COPYRIGHT © SODK, Februar 2014

VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Die Kantone haben dieses Jahr den Spardruck im Bereich der Sozialen Sicherheit stark zu spüren bekommen. So bereitet uns die Kostenzunahme bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV Sorge. Auch bei anderen Sozialwerken sind Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone festzustellen. Die SODK hat deshalb die Diskussionen um die Sanierung der Sozialwerke AHV, IV, EL sowie der beruflichen Vorsorge eng verfolgt und sich im Rahmen von Hearings und Stellungnahmen dazu positioniert. In finanzieller Hinsicht haben wir unserer Erwartungshaltung Ausdruck gegeben, dass der Bund den Kantonen entgegenkommt (Beteiligung Mehrwertsteuer oder EL-Schlüssel). Die SODK hat sich klar für die weitere Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen. Sie gewährleisten eine menschenwürdige Existenzsicherung und eine einheitliche Anwendung in den Kantonen. Betroffene in Notsituationen vorübergehend zu unterstützen, ist ein wesentliches Element eines gut funktionierenden Systems der Sozialen Sicherheit, welches auch den Wohlstand sichert und es Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht, flexibler zu agieren. Die SODK ist sich der Verantwortung für den Erhalt des Systems der Sozialen Sicherheit in der Schweiz bewusst. In Zusammenarbeit unter den Kantonen und mit allen wichtigen weiteren Akteuren und Partnern arbeiten wir daran, dass es auch in Zukunft so bleibt.

An der Jahreskonferenz im Juni 2013 haben die Mitglieder der SODK einen Rück- und Ausblick auf die 2008 in Kraft getretene neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Bereich der Behindertenpolitik thematisiert. Die NFA brachte in diesem Bereich für die Kantone wichtige neue Aufgaben, die sich auch finanziell auswirkten. Gemeinsam stellten wir an der Jahreskonferenz 2013 fest, dass die Kantone bei der Konkretisierung ihrer neuen Aufgaben bereits weit fortgeschritten sind. Trotzdem wird die Thematik von qualitativ guten Versorgungsangeboten, sei es in Behinderteneinrichtungen oder zu Hause, aufgrund der demographischen Entwicklung und den knappen finanziellen Ressourcen im Fokus der SODK bleiben.

An der Asylkonferenz vom 21. Januar 2013 haben sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden auf gemeinsame Eckwerte der Neustrukturierung des Asylwesens geeinigt. In intensiver Zusammenarbeit der drei staatlichen Ebenen wurden diese Eckwerte konkretisiert. Der Schlussbericht liegt vor und wurde in den Gremien der SODK und KKJPD grossmehrheitlich unterstützt. Anfangs 2014 soll er an einer zweiten Asylkonferenz zu Handen einer Botschaft des Bundesrates an das Eidgenössische Parlament verabschiedet werden.

An einem vom Bund eingesetzten Runden Tisch mit den Betroffenen von fürsorge-
rischen Zwangsmassnahmen (FSZM) wurden unter aktiver Mitwirkung der
SODK Lösungen für rechtliche Fragen, die historische Aufarbeitung eines dunk-
len Stücks Geschichte sowie die Hilfe an die Betroffenen erarbeitet. Wir haben
die Schaffung von kantonalen Anlaufstellen initiiert und anschliessend die
Grundlagen für einen Soforthilfefonds geschaffen.

Es ist mir ein grosses Anliegen meinen Kolleginnen und Kollegen für die gelei-
stete Unterstützung herzlich zu danken. Sie haben die Arbeiten in den Gremien
der SODK auch ausserhalb unterstützt und weitergetragen. Ein Dank geht
auch an die Mitglieder der Beratenden Kommission, an die Leiter/innen der
kantonalen Sozialämter und an die Mitglieder der Fachkonferenzen, die der
SODK zugeordnet sind. Aufgrund ihrer Vorarbeiten und umfassenden Abklä-
rungen ermöglichen Sie es dem Vorstand SODK, fundierte Beschlüsse zu fäl-
len. Sie konnten dabei alle auf die tatkräftige und engagierte Unterstützung
des Generalsekretariats zählen, wofür ich mich im Namen aller bedanken
möchte. Ich freue mich, mit Ihnen die anstehenden sozialpolitischen Heraus-
forderungen anzupacken und sozialverträgliche Lösungen zu erarbeiten.

Peter Gomm, Präsident SODK

INHALT

A	BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK	1
	1 KURZPORTRÄT DER SODK	2
	2 VORSTAND SODK	2
	3 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	3
	4 GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	3
	5 PLENARVERSAMMLUNG	4
	5.1 Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	4
	5.2 Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	5
	6 AUSBLICK	7
B	BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN	9
	1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	10
	1.1 Behindertenpolitik	10
	1.2 Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	11
	2 FAMILIE UND GESELLSCHAFT	12
	2.1 Familienpolitik	12
	2.2 Ausbildung im Sozialbereich	13
	2.3 Opferhilfe	14
	2.4 Suchtpolitik	16
	3 KINDER- UND JUGEND	16
	3.1 Kinder- und Jugendpolitik	17
	3.2 Kinder- und Jugendförderung	17
	3.3 Kinderschutz und Jugendhilfe	18
	4 MIGRATION	18
	4.1 Gremien	18
	4.2 Neustrukturierung im Asylbereich (Beschleunigungsmassnahmen)	20
	4.3 Unterbringung und Betreuung: Kompensationsmodell für Flughafenkantone	21
	4.4 Finanzierung: Verteilung des Ausgleichsanteils an der Nothilfepauschale	21
	4.5 Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und Sozialhilfe	21
	5 SOZIALWERKE	22
	5.1 Sozialversicherungen	22
	5.2 Sozialhilfe	24
	5.3 Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	26
	5.4 Koordination Existenzsicherung	26

C	JAHRESRECHNUNG	28
	Bilanz	29
	Erfolgsrechnung	31
	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	32
	Revisionsbericht	33
	Voranschlag 2015	34
D	ANHANG	35
	Mitglieder der Organe SODK	36
	Themen der Vorstandssitzungen SODK 2013	38
	Gremien und Arbeitsgruppen mit Präsenz SODK	40
	Abkürzungsverzeichnis	42

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK

1	KURZPORTRÄT DER SODK	2
2	VORSTAND SODK	2
3	BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	3
4	GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	3
5	PLENARVERSAMMLUNG	4
5.1	Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	4
5.2	Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	5
5.21	Behindertenpolitik	5
5.22	Reform der Altersvorsorge 2020	6
6	AUSBLICK	7

1 KURZPORTRÄT DER SODK

Die 1943 gegründete Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik und vertritt deren Interessen insbesondere gegenüber dem Bund. Auf interkantonaler Ebene nimmt sie eine sozialpolitische Leitfunktion ein und fördert den kooperativen Föderalismus.

Gemeinsam mit den Kantonen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte und mit angemessenem Mitteleinsatz optimierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone bei Bundesrat, Bundesverwaltung, Parlament und in der Öffentlichkeit. Sie erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, übernimmt Koordinationsaufgaben und fördert den Austausch unter den Kantonen. Betraut ist sie auch mit der Führung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Schwerpunktthemen der SODK sind die Behindertenpolitik (inklusive die IVSE vom 13. Dezember 2002), Familienpolitik (u.a. Vereinbarkeit Beruf und Familie, Familienzulagen, Ergänzungsleistung für Familien oder Familienergänzende Betreuung), Kinder- und Jugend (Kinder- und Jugendförderung sowie Kinderschutz und Jugendhilfe), Migrationspolitik (insbesondere Unterbringung und Betreuung im Asylbereich) sowie die Sozialwerke (u.a. Alters- und Hinterlassenenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe). Daneben ist sie auch in Generationenfragen sowie im Bereich der Opferhilfe, der Bildung im Sozialbereich und der Sozialstatistik aktiv.

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, welche aus dem Zusammenschluss aller 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus 9 Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite sowie zahlreiche Fachkommissionen (Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung KKJF; Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe KKJS; Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz SVK-OHG; Schweizerische Verbindungsstellenkonferenz IVSE SKV IVSE; Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren der SODK KASY; Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen KKBS).

Die Konferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone (HdK).

2 VORSTAND SODK

Der Vorstand tagte 2013 viermal. Dazu findet sich im Anhang des Jahresberichtes eine Zusammenstellung sämtlicher behandelter Traktanden (vgl. Kapitel D).

Im Laufe des Berichtsjahres vertraten der Präsident sowie einzelne Mitglieder des Vorstandes die SODK in den verschiedensten Gremien und konnten so erneut zahlreiche Anliegen der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren einbringen.

gen. So fanden u.a. verschiedene Treffen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) statt. Ferner hat der Vizepräsident an einer Anhörung der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) betreffend die Behindertenrechtskonvention teilgenommen und dort die Standpunkte der Kantone platziert. Weiter ist die Fortführung des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz zu erwähnen, welcher erstmals im Rahmen der Plenarversammlung SODK und im Beisein von Bundesrat Berset und allen kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren stattgefunden hat (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.3).

Per Ende 2013 ist Martin Waser als Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik zurückgetreten und damit auch aus dem Vorstand SODK ausgeschieden. Neuer Vertreter der Städte im Vorstand SODK wird Nicolas Galladé, welcher im Herbst 2013 als neuer Präsident der Städteinitiative gewählt wurde.

3 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Die BeKo ist im Berichtsjahr dreimal zusammengekommen und hat die Geschäfte des Vorstandes vorbereitet. Im Rahmen der BeKo-Sitzung im August wurden alle Sozialamtsleitenden zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Nebst dem gegenseitigen Informationsaustausch standen die Diskussion um die Neuregelung des Unterhaltsrechts, die Koordination der Existenzsicherung sowie die Zusammenarbeit zwischen den RAV und den Sozialdiensten im Zentrum der Veranstaltung.

Für die Mitte 2013 zurückgetretene Sozialamtsleiterin des Kantons Luzern, Irmgard Dürmüller, und den stellvertretenden Generalsekretär des Sozialdepartements des Kantons Waadt, Philipp Müller, hat der Vorstand im Juni 2013 den Sozialamtsleiter des Kantons Nidwalden, Ruedi Meyer, und den stellvertretenden Sozialamtsleiter des Kantons Jura, Julien Cattin, als neue Zentralschweizer bzw. Westschweizer Vertretungen für die BeKo bestimmt. Für den zurückgetretenen Philipp Müller hat die BeKo im August 2013 François Mollard, Sozialamtsleiter des Kantons Freiburg, als neuen Vizepräsidenten gewählt.

4 GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)

Per Ende Juni 2013 hat die Assistentin im Generalsekretariat, Franziska Decarli, gekündigt. Die Sommerwochen wurden mit einer temporär angestellten Aushilfe, Lara Staub, überbrückt. Mitte August hat der neue Assistent, Jascha Frauchiger, seine Stelle im GS SODK angetreten.

5 PLENARVERSAMMLUNG

Wie in den vorangegangenen Jahren fand die Plenarversammlung 2013 der SODK im Rahmen einer zweitägigen Jahreskonferenz statt und wurde auf Einladung der Regierung des Kantons Nidwalden am 27. und 28. Juni 2013 in Emmetten (NW) durchgeführt. In bewährter Weise ist die Konferenz in einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil (Klausur der Regierungsrätinnen und Regierungsräte) gegliedert worden.

Die SODK dankt der Nidwaldner Regierung für den herzlichen Empfang in Emmetten und allen, die sich für das Gelingen der Veranstaltung mitverantwortlich zeigten.

5.1 KLAUSUR DER SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN

In gewohnter Weise fanden der statutarische Teil sowie die Behandlung politisch relevanter Themen im Rahmen der Klausur der stimmberechtigten Regierungsrätinnen und Regierungsräte statt.

An ihrer Klausursitzung hat die SODK die Bedeutung der SKOS-Richtlinien bekräftigt und dies in der anschliessend veröffentlichten Pressemitteilung entsprechend festgehalten. Bei den statutarischen Geschäften wurden der Jahresbericht 2012, der Revisionsbericht 2012, die Jahresrechnung 2012, das Budget 2014, sowie der Finanzplan 2015–2017 einstimmig genehmigt.

Ferner verabschiedete das Plenum zwölf Leitsätze der SODK im Bereich Behindertenpolitik. Diese dienen der SODK als Grundsätze ihres Handelns in diesem Bereich. Sie betreffen unter anderem die Themen Behindertenrechtskonvention, Abgrenzung «ambulant-stationär», Qualitätsanforderungen für Behinderteneinrichtungen oder die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen. Darauf basierend wird nun der konkrete Handlungsbedarf für die einzelnen Fragestellungen eruiert und festgelegt. Weiter haben die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren die Empfehlungen der SODK zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung genehmigt. Im Bereich Migration hat das Plenum vom Stand der Arbeiten bei der Neustrukturierung im Asylwesen Kenntnis genommen und hat beschlossen, zur Asylgesetzrevision (Vorlage 2) eine Stellungnahme abzugeben. Zudem hat es dem Vorschlag der KKJPD zugestimmt, wonach den Flughafenkantonen eine Kompensation für den Aufwand ihrer Polizeibehörden bei der Abwicklung der Ausreisen zugestanden wird. In seiner Funktion als Vereinbarungskonferenz IVSE hat das Plenum das totalrevidierte Organisationsreglement der IVSE genehmigt sowie von den Empfehlungen zur Streitbeilegung Kenntnis genommen und stimmte dem damit verbundenen Vorschlag für die vorläufige Kostenübernahme zu. Eine Revision des Konkordates lehnte die Vereinbarungskonferenz ab mit dem Verweis auf die Optimierungsprozesse auf der Stufe Richtlinien und Empfehlungen.

Im Rahmen der Klausur wurde zudem erstmals ein Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz mit dem Vorsteher des EDI, Bundesrat Berset, durchgeführt (vgl. Ziffer B 5.3).

5.2 ÖFFENTLICHER TEIL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Im Zentrum der Jahresversammlung 2013 der SODK stand das Thema «Behindertenpolitik: Zwischenbilanz nach 5 Jahren NFA».

5.21 Behindertenpolitik

Der Präsident der SODK eröffnete die Jahreskonferenz und Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden hiess die Anwesenden im Gastgeberkanton Nidwalden willkommen. Die Teilnehmenden wurden anhand von drei Inputreferaten in die Thematik Behindertenpolitik: Zwischenbilanz nach 5 Jahren NFA eingeführt. Thomas Burgener, alt Staatsrat (VS) und ehemaliger Präsident der Fachkommission für die Genehmigung der kantonalen Behindertenkonzepte, präsentierte die Rolle der Kantone und des Bundes in der Behindertenpolitik. Er hob das gute Funktionieren der interkantonalen Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der IVSE hervor. Dank dem neuen IFEG sind die Institutionen im Behindertenbereich angehalten, auch regional und interkantonal noch verstärkt zusammen zu arbeiten. Thomas Burgener schloss mit einer positiven bisherigen Bilanz, wies aber gleichzeitig auf die anstehenden Herausforderungen für die kommenden Jahre bei der Umsetzung der Behindertenkonzepte hin. Er rief in Erinnerung, dass bei aller Tätigkeit die Aufmerksamkeit allen voran den Menschen mit Behinderungen gelten muss.

Für Roland A. Müller, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, ist die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt fundamental, auch wenn diese nicht immer einfach umzusetzen sei. Der Arbeitgeberverband habe sein Interesse an der Integration mit den Vertretern der IV und den Arbeitgebern regelmässig, offen und transparent kommuniziert. Arbeitgeber und die IV-Stellen hätten auch ihren Teil dazu beizutragen. Die Integration könne aber nicht die einzige Massnahme zur Sanierung der IV sein. Müller schliesst mit den Bemerkungen, dass die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und den IV-Stellen ausgebaut, der Prozess der Platzierungen optimiert und die Sensibilisierung der verschiedenen Partner betreffend die Integration verbessert werden müsse.

Marianne Streiff-Feller, Nationalrätin (BE) und Präsidentin INSOS Schweiz, weist in ihrem Referat darauf hin, dass einige Punkte aus dem neuen IFEG noch etwas abstrakt seien und deren Umsetzung von Ort zu Ort differierten. Der politische Wille in den Kantonen beeinflusse nicht nur die Bedarfsplanung direkt, sondern auch die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt. Sie streicht zwei entscheidende Momente im Leben von behinderten Menschen hervor: einmal die Zeitspanne zwischen der Schulzeit und der Berufsbildung und zum Zweiten den Übergang von der IV in die AHV. Beiden Momenten sei in den kommenden Diskussionen besondere Beachtung zu schenken. Gemäss Frau Streiff kommt der SODK eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards in den Institutionen zu. Man dürfe gespannt sein, wie die Kantone diese Frage angehen würden. Die INSOS schlägt ihrerseits Qualitätsstandards vor, welche von den Kantonen übernommen werden könnten (Die Folien zu den Referaten sind zu finden unter: <http://www.sodk.ch/de/ueber-die-sodk/plenarversammlung/aktuelle-jahreskonferenz.html>).

Unter der Leitung von Marco Färber, Journalist, fand im Anschluss eine Podiums- und Plenumsdiskussion mit den Referenten sowie Regierungsrat Philippe Perrenoud, (BE) und Jürg Brechbühl, Direktor Bundesamt für Sozial-

versicherungen, statt. Dabei wurde für das Scheitern der IV-Revision 6b die Schuldenbremse und die Unausgewogenheit zwischen Ausgaben- und Einnahmenseite als die entscheidenden Faktoren bezeichnet. Von Kantonsseite war man zudem der Meinung, dass die Lastenverschiebung in die Kantone eine Schmerzgrenze erreicht habe. Weitere Diskussionspunkte waren die Beurteilung zur beruflichen Integration sowie zur Umsetzung des IFEG. Die Podiumsteilnehmenden waren sich einig, dass man bei beiden Punkten auf dem richtigen Weg sei. Für die kommenden Herausforderungen – bei der Integration und der Umsetzung des IFEG bzw. der kantonalen Behindertenkonzepte – sei eine Zusammenarbeit aller Akteure aber unerlässlich. Als Fazit zog der Präsident SODK aus den Referaten und der Diskussion, dass die Kantone ihre Hausaufgaben gemacht hätten, dass aber insbesondere bei der weiteren Umsetzung der Behindertenkonzepte noch einige Herausforderungen anstehen würden. Im Vordergrund stehen die Finanzierung von qualitativ guten Versorgungsangeboten im stationären und ambulanten Bereich in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen sowie die Festlegung von Qualitätsstandards. Weiter bedarf es bei den Übergängen vom IV-Alter ins AHV-Alter im Rahmen des IFEG einer genaueren Klärung.

5.22 Reform der Altersvorsorge 2020

Quasi aus erster Hand informierte der Vorsteher des EDI, Bundesrat Alain Berset, die Teilnehmenden in seinem Referat über die bevorstehende Reform der Altersvorsorge 2020. Es gebe in der Schweiz einen breiten Grundkonsens darüber, dass die bestehenden Instrumente erhalten bleiben sollen, gleichzeitig aber ein Reformbedarf bestehe. Bisherige Reaktionen zeigten, dass der gewählte Ansatz einer Gesamtbetrachtung der Instrumente der Altersvorsorge kein einfacher Weg sei, aber es keine Alternative dazu gäbe, da die Versuche mit Einzelmassnahmen in den letzten Jahren gescheitert seien. Bundesrat Berset stellt klar, dass es für ihn beim Leistungsniveau kein Spielraum gebe. Es dürfe kein Leistungsabbau stattfinden und ebenso wenig eine Lastenverschiebung hin zu den Kantonen oder anderen Akteuren. Ziel müsse es sein, die Generationensolidarität zu erhalten und zu stärken.

Als die wichtigsten Inhalte der geplanten Reform bezeichnete Berset die Flexibilisierung des Rentenalters, eine Erhöhung der Transparenz bei den Pensionskassen, die Senkung des Umwandlungssatzes verbunden mit entsprechenden flankierenden Massnahmen sowie die Zusatzfinanzierung der AHV mittels Mehrwertsteuerprozenten. Der Reformprozess solle gemäss Berset transparent erfolgen und möglichst von allen mitgetragen werden. Von Anfang an sollen ausgewogene Lösungen und keine Maximalforderungen vorgeschlagen werden. Das Rentenniveau soll erhalten bleiben, damit die AHV auch in Zukunft die Existenz im Alter sichern und ihre identitätsstiftende Funktion wahrnehmen kann.

Das Schlusswort der Plenarversammlung gehörte dem Präsidenten der SODK, welcher sich bei den Referenten und Podiumsteilnehmenden für ihre Beiträge sowie bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und Partizipation dankte. Ein besonderer Dank galt den Vertreterinnen und Vertretern des Gastgeberkantons Nidwalden und insbesondere Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden und ihrem Team.

6 AUSBLICK

Der thematische Schwerpunkt der Jahresversammlung 2014 in Zürich wird das System der sozialen Sicherheit sein. Dabei soll am ersten Tag der Themenbereich der Sozialhilfe in all seinen Facetten diskutiert werden. Am zweiten Tag werden im Beisein von Bundesrat Berset die Sozialversicherungen im Fokus stehen. Im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz wird die Diskussion über die Reform der Altersvorsorge 2020 sowie Fragestellungen im Bereich der Ergänzungsleistungen weitergeführt. Kostensteigerungen belasten die Kantone aber nicht nur bei den Ergänzungsleistungen. Demnach soll 2014 analysiert werden, welche Gesetzesanpassungen oder Praxisänderungen zu Lastenverschiebungen geführt haben.

Auf der politischen Agenda im Bereich Familien und Gesellschaft steht u.a. die Auswertung der Resultate der SODK-EDK Tagung zur familien- und schulergänzenden Betreuung und die Entwicklung von allfällig daraus abzuleitendem Handlungsbedarf für die SODK. Ebenso soll ein Konzept für eine Wirkungsanalyse der familienpolitischen Instrumente als neue Grundlage für die künftige Ausrichtung der interkantonalen Familienpolitik erarbeitet werden. Ende 2014 wird zudem ein von der SODK in Auftrag gegebener Expertenbericht mit Handlungsempfehlungen zur Frage der Finanzierung und des Platzangebots in Frauenhäusern vorliegen. Der Bericht soll als Grundlage für weitere politische Massnahmen zu diesem Thema dienen.

Im Kinder- und Jugendbereich sollen 2014 die wichtigsten Punkte der Kinder- und Jugendförderung definiert werden. Bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) und des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts (ZGB, SR 210) gilt es die Rollen zu klären und abzugrenzen. Für die Umsetzung der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) ist ein verstärktes Engagement im Zusammenhang mit dem interkantonalen Informationsaustausch vorgesehen.

2014 werden die Umsetzungsarbeiten zur Neustrukturierung des Asylbereichs weitergeführt. Im Vordergrund stehen weiterhin die Themen Regionenbildung (Standortplanung) und Kompensationsmodell. Weiter wird das GS SODK das KASY-Reglement überarbeiten.

Zur Unterstützung der Kantone bei der Umsetzung des IFEG bzw. der kantonalen Behindertenkonzepte ist für die zweite Jahreshälfte 2014 eine weitere «Nationale Werkstätte» geplant. Dabei sollen insbesondere Themen wie gesamtschweizerisch geltende Qualitätsanforderungen für Einrichtungen, der Grundsatz der Betreuung zu Hause vor derjenigen in einer Einrichtung und Erfahrungen mit neuen Finanzierungsmodellen diskutiert werden. Das Projekt zur Revision der SOMED-Statistik im Behindertenbereich soll mit Unterstützung des BFS weiter konkretisiert werden.

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN

1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	10
1.1	Behindertenpolitik	10
1.11	Kantonale Umsetzung des IFEG	10
1.12	Zusammenarbeit mit den Dachverbänden des Behindertenbereichs	10
1.13	Behindertenpolitik auf Bundesebene	10
1.2	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	11
1.21	IVSE allgemein	11
1.22	Projekt «Weiterentwicklung IVSE»	11
1.23	Datenbank IVSE	12
2	FAMILIE UND GESELLSCHAFT	12
2.1	Familienpolitik	12
2.11	Aktualisierte SODK Position	12
2.12	Familienergänzende Betreuung und Frühe Förderung	12
2.13	Alimentenbevorschussung (ALBV)	13
2.2	Ausbildung im Sozialbereich	13
2.21	SAVOIRSOCIAL	13
2.22	Berufsbildungsfonds	13
2.23	Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	14
2.3	Opferhilfe	14
2.31	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)	14
2.32	Ehemalige fürsorgerische Zwangsmassnahmen	15
2.33	Frauenhäuser	15
2.4	Suchtpolitik	16
3	KINDER- UND JUGEND	16
3.1	Kinder- und Jugendpolitik	16
3.11	Kinder- und Jugendförderungsgesetz	16
3.12	Programme und Gesetzgebungsverfahren des Bundes	17
3.2	Kinder- und Jugendförderung	17
3.3	Kinderschutz und Jugendhilfe	18
4	MIGRATION	18
4.1	Gremien	18
4.11	Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»	18
4.12	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»	19
4.13	Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren	19
4.14	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY)	19
4.2	Neustrukturierung im Asylbereich (Beschleunigungsmassnahmen)	20
4.3	Unterbringung und Betreuung: Kompensationsmodell für Flughafenkantone	21
4.4	Finanzierung: Verteilung des Ausgleichsanteils an der Nothilfepauschale	21
4.5	Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und Sozialhilfe	21

B

5	SOZIALWERKE	22
5.1	Sozialversicherungen	22
5.11	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	22
5.12	Invalidenversicherung (IV)	22
5.13	Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV	23
5.14	Arbeitslosenversicherung (ALV)	24
5.2	Sozialhilfe	24
5.21	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	24
5.22	Harmonisierung der Sozialhilfe	25
5.23	Steuerbefreiung Existenzminimum	25
5.24	Zuwanderung und Sozialhilfe	25
5.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	26
5.4	Koordination Existenzsicherung	26
5.41	Projekt Koordination Existenzsicherung	26
5.42	Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen aufgrund von Gesetzesrevisionen	26

1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.1 BEHINDERTENPOLITIK

1.11 Kantonale Umsetzung des IFEG

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Institution zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) liess die SODK von econcept, Zürich, eine erste Zwischenbilanz über die in den Kantonen ausgelösten Entwicklungen ziehen. Die Studie «IFEG: Umsetzungsstand und Auswirkungen» vom 22. Mai 2013 kam zu einer weitgehend positiven Bilanz. Die Umsetzung der Vorgaben des IFEG ist in vielen Kantonen weit fortgeschritten. Als herausfordernd für die Kantone erwiesen sich vor allem die Bereitstellung der für die Umsetzung des IFEG erforderlichen Grundlagen (gesetzliche Grundlagen, kantonales Behindertenkonzept, neue Finanzierungs- und Bedarfserhebungsinstrumente) und die Einhaltung der Vorgaben des IFEG bezüglich der Sicherstellung des Leistungsangebotes und der Gewährleistung der Kostenneutralität in den drei Übergangsjahren. Die kantonale Kostenbelastung ist seit 2008 tendenziell angestiegen. Die Studie prognostiziert, dass die grössten Herausforderungen für die Kantone in den kommenden Jahren die Entwicklung der Kosten und die damit zusammenhängenden Anerkennungs- und Zuständigkeitsfragen im Rahmen der IVSE sein werden.

Das Thema «Behindertenpolitik: Zwischenbilanz nach 5 Jahren NFA» stand auch im Zentrum des öffentlichen Teils der Jahresversammlung 2013 der SODK (vgl. Kapitel A, Ziff. 5.21).

1.12 Zusammenarbeit mit den Dachverbänden des Behindertenbereichs

Zahlreiche Organisationen des Behindertenbereichs wurden für den öffentlichen Teil an die Jahreskonferenz der SODK eingeladen. Zusätzlich fand wieder eines der regelmässigen Treffen zwischen den Geschäftsleitern/innen der Dachverbände des Behindertenbereichs und dem GS SODK statt, das dem gegenseitigen Informationsaustausch über behindertenpolitische Geschäfte diente.

1.13 Behindertenpolitik auf Bundesebene

Auf Bundesebene beschäftigte die parlamentarische Debatte zur Revision der IV – 2. Massnahmenpaket (IV-Revision 6b) bzw. das Scheitern der Vorlage die SODK (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.121).

Der Bundesrat verabschiedete am 19. Dezember 2012 die «Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen». Die SODK, vertreten durch Regierungsrat Hansjörg Trachsel (GR), nahm zusammen mit dem Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) an einer parlamentarischen Anhörung durch die SGK-Ständerat teil. Beide Direktorenkonferenzen befürworteten eine Ratifizierung des Übereinkommens. Sie forderten aber, dass die Umsetzung der programmatischen Elemente des Übereinkommens mit Augenmass zu erfolgen habe. Die EDK äusserte zudem Befürchtungen, dass die Bestimmungen über die Bildung, insbesondere über die sonderpädagogischen Massnahmen (Art. 24 des Übereinkommens), zu weitgehend interpretiert würden.

In der Schlussabstimmung vom 13. Dezember 2013 beschlossen National- und Ständerat eine Ratifizierung des Übereinkommens. Der Bundesrat ist somit ermächtigt, das Übereinkommen nach Ablauf der Referendumsfrist im April 2014 zu ratifizieren. Die Schweiz muss dem Generalsekretär der UNO einen ersten Staatenbericht über die Umsetzung des Übereinkommens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Ratifikation vorlegen, frühestens also im Sommer 2016.

1.2 INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.21 IVSE allgemein

Unter der Leitung des Präsidenten der Schweizerischen Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SKV IVSE), Michael Martig (BS), hielt die SKV IVSE vier Sitzungen ab.

Dabei wurden wichtige Themen der dritten Etappe des Projekts «Weiterentwicklung IVSE» behandelt. Bezüglich der Zuständigkeit für Werkstätten wurde die sogenannte «Paketlösung» beschlossen. Gemäss dieser wird empfohlen, die Zuständigkeit für Werk- und Tagesstätten analog jener für Wohnheime zu regeln. Der Vorstand SODK verabschiedete am 27. Juni 2013 eine entsprechende Ergänzung der «Empfehlung zur Kostenübernahme bei Aufenthalten in Einrichtungen für erwachsene Personen (Bereich B IVSE)».

Beim Thema Familienplatzierungsorganisationen (FPO) ging der Klärungsprozess nach der PAVO-Revision unter anderem auch auf Basis einer von einem externen Juristen erstellten rechtlichen Auslegeordnung weiter. Mit einer detaillierten Wegleitung sollen die IVSE-Verbindungsstellen über das KÜG-Verfahren informiert und Schnittstellen geklärt werden. Dies sollte dazu beitragen, dass das KÜG-Verfahren beschleunigt wird.

Auf Antrag von Regionalkonferenzen beschäftigte sich die SKV IVSE mehrmals mit aktuellen Praxisfragen. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise das KÜG-Formular im Bereich B leicht ergänzt. Diese angepassten KÜG-Formulare des Bereiches B werden seit dem 1. Januar 2014 verwendet. Neu müssen bis zum 31. Januar des jeweiligen Budgetjahres auch die bewilligten Defizitansätze den anderen Kantonen gemeldet werden (Änderung vom 17. Dezember 2013 der «IVSE-Richtlinie LAKORE» vom 1. Dezember 2005). Es wurde auch beschlossen, dass die Bezeichnungen der Institutionen auf der Liste der IVSE-Tarife klarer sein sollten, damit die IVSE-Verbindungsstellen der Wohnkantone die auf dem KÜG-Gesuch aufgeführte Einrichtung eindeutig identifizieren können.

1.22 Projekt «Weiterentwicklung IVSE»

Seit 2009 hat das GS SODK mit externer Unterstützung und Mitarbeit der kantonalen Fachleute in drei Etappen die IVSE evaluiert und den Anpassungsbedarf bestimmt. Der Vorstand hat am 26. März 2010 und am 23. Juni 2011 darüber Beschlüsse gefasst und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen gemacht. Die SKV IVSE hat zusammen mit dem GS SODK in diesem Jahr weitere Aufträge erledigt. So wurde das totalrevidierte «Organisationsreglement IVSE» von der Vereinbarungskonferenz IVSE am 28. Juni 2013 verabschiedet. Der Vorstand SODK erliess eine «Empfehlung über die Beilegung von Streitigkeiten aus der IVSE», die nach der Kenntnismahme durch die Vereinbarungskonferenz IVSE am 28. Juni 2013 in Kraft trat.

Das GS SODK sieht vor, im nächsten Jahr das Projekt zur «Weiterentwicklung der IVSE» abzuschliessen.

1.23 **Datenbank IVSE**

In der öffentlich zugänglichen Datenbank IVSE sind alle sozialen Einrichtungen aufgeführt, die von den Kantonen der IVSE unterstellt worden sind. Für die Mutationen in der Datenbank IVSE sind die kantonalen IVSE-Verbindungsstellen zuständig, welche die Angaben in der Datenbank IVSE laufend aktualisieren. So wurden beispielsweise im Rahmen des Update 2013/2014 in zwei Monaten rund 1000 Mutationen vorgenommen, die vom GS SODK auf ihre formale Richtigkeit hin überprüft wurden.

2 **FAMILIE UND GESELLSCHAFT**

2.1 **FAMILIENPOLITIK**

2.11 **Aktualisierte SODK Position**

Im Vorfeld der Volksabstimmung vom 3. März 2013 zu einem Verfassungsartikel zur Familienpolitik positionierte sich die SODK befürwortend zur Zielsetzung des vorgeschlagenen Artikels: die darin vorgesehene Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit würde insbesondere auch zur Bekämpfung von Familienarmut beitragen. Eine Mehrheit der Bevölkerung hat in der Abstimmung die Wichtigkeit des Themas «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben» anerkannt, was als klarer Auftrag an die Kantone zur Weiterverfolgung des Themas zu werten ist. Die Mehrheit der Stände sprach sich hingegen gegen den Verfassungsartikel aus. Dies bedeutet, dass der Bund keine zusätzlichen familienpolitischen Kompetenzen und somit auch keine zusätzliche koordinierende Rolle erhält. Die Familienpolitik wird weiterhin in der Hauptverantwortung der Kantone bleiben. Dieses Resultat der Volksabstimmung stellt für die Zukunft der Familienpolitik in der Schweiz ein wichtiges Signal dar. Aufgrund dessen verabschiedeten die Mitglieder SODK an der Jahresversammlung folgende familienpolitischen Schwerpunkte für die kommenden Jahre: Die SODK setzt sich aktiv für eine kohärente und koordinierte Familienpolitik ein, die den verschiedenen heutigen Familien-Realitäten Rechnung trägt. Die SODK engagiert sich weiterhin für eine bedarfsgerechte materielle und persönliche Unterstützung von armutsgefährdeten Familien und Familien in Armut. Die SODK fördert weiterhin die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, für alle zugänglichen und qualitativ guten Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung.

2.12 **Familienergänzende Betreuung und Frühe Förderung**

Zweites Schwerpunktthema der SODK im Berichtsjahr 2013 war die familien- und schulergänzende Betreuung und die Frühe Förderung: Das GS SODK hat in Zusammenarbeit mit dem GS der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine zweitägige Tagung (29. Oktober und 27. November 2013) zum Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Frühförderung in den Kantonen durchgeführt. An dem Anlass nahmen rund 60 Vorstehende der kantonalen Sozial- und Bildungsämter aus

allen Kantonen teil. Ziel der Veranstaltung war es, einen Überblick über die Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Familien-/schulergänzende Tagesstrukturen und der frühen Förderung zu gewinnen, Perspektiven und Koordinationsbedarf für die Kantone zu diskutieren und den Austausch von kantonalen VerantwortungsträgerInnen in diesen Bereichen zu fördern. Die Resultate der Tagung und der allfällig daraus abzuleitende Handlungsbedarf für die SODK und die EDK werden 2014 in einem Tagungsbericht ausgewertet und anschliessend in den jeweiligen Gremien diskutiert.

2.13 Alimentenbevorschussung (ALBV)

Die vom GS SODK 2012 erarbeiteten Empfehlungen an die Kantone zur Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung (ALBV) wurden vom Vorstand SODK im März 2013 und von den Mitgliedern der SODK an der Jahreskonferenz vom 28. Juni 2013 verabschiedet. Das verabschiedete Dokument gibt einen Überblick über die verschiedenen Regelungen der ALBV in den einzelnen Kantonen, kommentiert sie und macht Empfehlungen zur Ausgestaltung einzelner Aspekte der ALBV. Die Empfehlungen wurden den Kantonen zur Verfügung gestellt und auf der SODK Website aufgeschaltet.

2.2 AUSBILDUNG IM SOZIALBEREICH

2.21 SAVOIRSOCIAL

Auch 2013 vertrat die SODK die Interessen ihrer Mitglieder in der Weiterentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales. Neben den laufenden Arbeiten stand 2013 insbesondere die Konsolidierung des Berufsbildungsfonds im Sozialbereich im Zentrum. Für das kommende Jahr sind ein Bericht zur Fachkräftesituation im Sozialbereich sowie eine Organisationsüberprüfung von SAVOIRSOCIAL geplant.

2.22 Berufsbildungsfonds

Der Bundesrat hat den Berufsbildungsfonds im Sozialbereich (FONDSSOCIAL) auf den 1. Oktober 2012 für allgemeinverbindlich erklärt. Der Fonds hat zum Ziel, die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung im Sozialbereich zu fördern. Er gilt für alle Betriebe, die in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von Menschen mit Behinderungen und Betagten tätig sind. Diese Betriebe speisen den Fonds mit Betriebsbeiträgen, welche sich aus Beiträgen pro Betrieb und Beiträgen pro Person im Betrieb mit einem branchentypischen Arbeitsverhältnis zusammensetzt. Die SODK ist in der Kommission des Berufsbildungsfonds vertreten.

Im Berichtsjahr wurden erstmals die Beiträge bei den Betrieben eingefordert. Dabei sind die budgetierten Erträge bereits im ersten Betriebsjahr des Fonds übertroffen worden. Im Mai sind erste Fonds-Leistungen erfolgt. Aufgrund der guten Zahlungsmoral der Betriebe, konnten u.a. die kantonalen Dachorganisationen früher als erwartet von Auszahlungen des Fonds profitieren. Ende Jahr wurde die zweite Tranche von Fonds-Leistungen ausbezahlt. Am 27. November 2013 hat die Trägerversammlung der Gründung eines Vereins anstelle einer einfachen Gesellschaft für den Berufsbildungsfonds zugestimmt (Haftungsfrage) und die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen (Anpassung Reglement, Statuten, Ausführungsbestimmungen). Der entsprechen-

de Antrag für die neue Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit des neuen Reglements ist beim Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation (SFBI) eingereicht worden. Mit einem Beschluss des Bundesrates wird in der zweiten Jahreshälfte 2014 gerechnet. Bis dahin bleibt der Fonds in seiner alten Struktur bestehen.

2.23 Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Im Hinblick auf das baldige Inkrafttreten der neuen HFSV wurde die SODK als zuständige Direktorenkonferenz für den Sozialbereich von der EDK im Juli 2013 aufgefordert, zuhanden der Vereinbarungskonferenz HFSV den Beitragssatz für den Sozialbereich festzulegen. Der Vorstand SODK hat sich am 17. Dezember 2013 für einen Beitragssatz im Sozialbereich von 90% für alle HF Bildungsgänge im Sozialbereich ausgesprochen. Dies wurde insbesondere mit dem Versorgungsauftrag der öffentlichen Hand in diesem Bereich begründet. Um dem Versorgungsauftrag im Sozialbereich nachzukommen hat die öffentliche Hand ein Interesse daran, dass genügende Fachkräfte vorhanden sind und dass einem Fachkräftemangel im Sozialbereich entgegengewirkt werden kann.

2.3 OPFERHILFE

2.31 Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)

Die SVK-OHG, eine fachtechnische Konferenz der SODK, stellte auch 2013 den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden, den Opferhilfe-Beratungsstellen, dem Bundesamt für Justiz (BJ) und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sicher. Sie war zudem in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) des Bundesamtes für Polizei (fedpol) vertreten.

Eines der Schwerpunktthemen der SVK-OHG war die Kommunikation in der Opferhilfe. An der Plenarversammlung vom 28. März wurde der Bericht der Opferhilfe SG/AR/AI «Angebot und Auftritt für junge Erwachsene» vorgestellt. Wichtiges Thema im Bericht ist die Frage nach einem schnelleren und einheitlicheren Zugang zum Angebot der Opferhilfe. Ebenso wird ein Schwerpunkt auf die Information von MultiplikatorInnen gelegt. Die Vertretung des BJ präsentierte zudem das Ergebnis des Berichts des Bundesrates «Anzeigeverhalten von Opfern», welcher am 27. Februar 2013 erschienen ist. Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt bis Ende 2014 zusammen mit den Kantonen folgende Themen zu prüfen: Ausbildung und Information von MultiplikatorInnen, Verbesserung der Information zum Angebot der Opferberatung, Verbesserung der Unterstützung der Opfer im Strafverfahren, Verbesserung der Statistik. Das BJ lancierte zu diesem Zweck 2013 eine Arbeitsgruppe, in welcher auch die SVK-OHG vertreten war.

2013 waren bei der SVK-OHG zudem verschiedene fachtechnische Empfehlungen in Arbeit. Am 25. November wurde eine fachtechnische Empfehlung zur Frage der Zuständigkeit beim Wechsel der Beratungsstelle verabschiedet und zwei Projekte für Empfehlungen (Auslandleistungen und Zuständigkeiten bei Opfern von Menschenhandel) diskutiert. Die letzteren beiden können voraussichtlich 2014 verabschiedet werden.

Anlässlich des 20 Jahre Jubiläums des Opferhilfegesetzes (OHG) fand an der SVK-OHG Sitzung vom 25. November eine Table Ronde mit Peter Gomm (Präsident SODK), Luzius Mader (Vizedirektor BJ), Christoph Erdös (Präsident Stiftung Opferhilfe Zürich und Opferanwalt) und Daniel Känel (Plenumsausschuss SVK-OHG) statt. Ziel der Table Ronde war es, ein Fazit der ersten 20 Jahre OHG zu ziehen und einen Ausblick auf die Opferhilfe in die kommenden Jahre zu machen. Es konnte festgestellt werden, dass seit der Entstehung des OHG viel erreicht werden konnte und dass die Umsetzung in den Kantonen grundsätzlich sehr gut funktioniert. Auch der Beitrag der SVK-OHG-Empfehlungen zu einer einheitlichen Praxis in den Kantonen wurde gewürdigt. Wichtigste Themen der Table Ronde waren die geplante Evaluation des OHG, die Auswirkungen der Revision der Strafprozessordnung (STPO) auf die Opferhilfe, wie auch die Praxis in den Kantonen und die Rolle der Opferberatungsstellen.

2014 wird sich die SVK-OHG insbesondere mit der Evaluation des OHG befassen und die für die Kantone relevanten Themen beim für die Evaluation zuständigen Bundesamt für Justiz einbringen.

2.32 Ehemalige fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Das GS SODK wirkte 2013 in einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des BJ zur Frage der ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen mit. In dieser Arbeitsgruppe waren der Bund, die Kantone, die Städte und Gemeinden, die Landeskirchen, der Bauernverband, Heiminstitutionen sowie Direktbetroffene vertreten. Als erster Schritt in der Aufarbeitung des Themas fand am 11. April 2013 ein nationaler Gedenk Anlass statt, an welchem sich u.a. Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen des Bundesrates und Regierungsrat Michel Thentz (Mitglied Vorstand SODK) für die Kantone, Gemeinden und Städte bei den Betroffenen entschuldigten und Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Einrichtung eines Runden Tisches ankündigte. Auf Empfehlung der SODK vom 26. Februar 2013 haben die meisten Kantone zudem Anlaufstellen für die Betroffenen (meist kantonale Opferberatungsstellen) ernannt. Im Juni 2013 fand ein erster Runder Tisch zum Thema statt. Der Runde Tisch hat die Aufgabe, Empfehlungen zur politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas (inkl. die Frage von allfälligen finanziellen Leistungen an die Betroffenen) zu erarbeiten. Er ist zusammengesetzt aus Vertretungen von Betroffenen wie auch Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden), Kirchen und Bauernverband. Die SODK ist durch die Generalsekretärin Margrith Hanselmann, sowie durch Elsbeth Aeschlimann (Opferberatungsstelle Kanton Zürich, Mitglied Plenumsausschuss SVK-OHG) daran vertreten. Am 25. Oktober 2013 fand der zweite Runde Tisch statt. An diesem Runden Tisch wurden insbesondere verschiedene Modelle für finanzielle Leistungen für die Betroffenen diskutiert. 2014 werden die Arbeiten des Runden Tisches fortgesetzt und es wird insbesondere die Einrichtung einer Überbrückungshilfe für Betroffene in Notsituationen (Soforthilfefonds) näher abgeklärt.

2.33 Frauenhäuser

Der Vorstand SODK hat das GS SODK im Juni 2013 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Frauenhäuser (DAO) und weiteren für das Thema relevanten Akteuren (z.B. Eidg. Büro für Gleichstellung von Mann und Frau, EBG) Handlungsmöglichkeiten zum Thema Finanzierung und Platzangebot von Frauenhäusern zu prüfen. Im September lud das GS zu diesem

Zweck zu einem Austauschtreffen ein, an welchem Vertretungen von Bund (BJ, EBG), Kantonen (Opferhilfe und Sozialämter) und Gemeinden eine Übersicht über die bestehenden Grundlagen und Aktivitäten, sowie eine erste Analyse des Handlungsbedarfes erstellten. Basierend darauf hat das GS SODK im Dezember zusammen mit dem EBG ein Konzept für einen Expertenbericht mit Handlungsempfehlungen zu diesem Thema erarbeitet. Der Bericht soll Ende 2014 vorliegen und als Grundlage für weitere politische Massnahmen dienen.

2.4 SUCHTPOLITIK

Die fachtechnische Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) ist für Fragen der Suchthilfe und der Suchtpolitik in den Kantonen zuständig. Sie richtete sich 2013 neu aus und dient nun in erster Linie als Plattform zum interkantonalen Austausch von Informationen über aktuelle suchtpolitische Themen. Schwergewichtig bearbeitete sie Fragen der Suchthilfe und der optimalen Versorgung. Dies geschah vor dem Hintergrund neuer Finanzierungsmodelle im Krankenversicherungsgesetz, der Totalrevision der Alkoholgesetzgebung und der Umsetzung der Viersäulen-Politik gemäss Betäubungsmittelgesetz. Ebenfalls thematisiert wurden die Suchtpolitikstrategien in den Kantonen und die Verschreibung von Benzodiazepinen an suchtkranke Menschen.

Die SODK legte zusammen mit der GDK, der KKBS und der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit im Bereich der Suchtpolitik fest. Die SODK ist insbesondere für diejenigen Geschäfte der KKBS zuständig, die überwiegend sozialpolitisch relevant sind. Ihre Zuständigkeit liegt vor allem bei den Themen Suchttherapie, Schadensminderung und Prävention bei illegalen Betäubungsmitteln sowie bei substanzunabhängigen Suchtformen (z.B. Spielsucht). In anderen Themen, so etwa bei der Alkoholgesetzgebung, arbeitet die KKBS auch mit der GDK zusammen. Ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Direktorenkonferenzen GDK, SODK und KKJPD waren die gemeinsam verabschiedeten Empfehlungen an die Kantone zu Jugendschutzkonzepten an Veranstaltungen.

3 KINDER UND JUGEND

3.1 KINDER- UND JUGENDPOLITIK

3.1.1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz

Das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz; KJFG) ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Gemäss dem Auftrag des Vorstands SODK begleitet der Fachbereich Kinder und Jugend der SODK die Umsetzung des Gesetzes und seiner Verordnung in den Kantonen. Im Mai 2013 organisierte die SODK zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) einen Informationstag. An dieser Tagung nahmen die Mitglieder der beiden fachtechnischen Konferenzen der SODK, der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) und der Schweizer Konferenz der

kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) teil. Die Teilnehmenden wurden insbesondere über die Möglichkeiten und die finanzielle Unterstützung informiert, die mit der neuen Gesetzgebung zur Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik verbunden sind.

Im Sinne von Artikel 23 der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (VKJF) hat der Präsident der SODK die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren aufgefordert, eine kantonale Ansprechstelle für die Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen. Die 26 Kantone sind der Aufforderung nachgekommen. In den meisten Kantonen wird die Ansprechstelle von Mitgliedern der KKJF, der KKJS oder den Vorstehern der Sozialämter repräsentiert.

Für den Aufbau einer elektronischen Plattform für die Kinder- und Jugendpolitik arbeitete die SODK im Rahmen der Umsetzung des KJFG zudem eng mit dem BSV zusammen. Es wurde eine Begleitgruppe gebildet, die aus kantonalen Vertretern, Mitgliedern der KKJF und der KKJS, der SODK Fachbereichsleiterin Kinder und Jugend und Mitarbeitenden des BSV besteht. Im Jahr 2013 hielten ihre Mitglieder drei Sitzungen ab. Ein Konzept, das die Diskussionen der Begleitgruppe zusammenfasst, wurde den kantonalen Ansprechstellen zur Stellungnahme unterbreitet.

3.12 Programme und Gesetzgebungsverfahren des Bundes

Als Ansprechpartnerin der nationalen Behörden im Bereich Kinder- und Jugendpolitik vertritt die SODK die Interessen der Kantone in den verschiedenen Programmen und Gesetzgebungsverfahren des Bundes. Die SODK wirkte insbesondere in den vom BSV organisierten Arbeitsgruppen «Jugend und Gewalt» und «Jugend und Medien» mit.

Das Generalsekretariat unterbreitete den Mitgliedern der SODK die parlamentarische Initiative Amherd (Pa.lv. 07.402 – Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz) zur Stellungnahme. Da die Kantone geteilter Meinung waren und auch die grundsätzlich positiven Stellungnahmen zahlreiche Vorbehalte enthielten, wurde auf eine offizielle Stellungnahme verzichtet. In der Folge sistierte die zuständige parlamentarische Kommission das Geschäft. Bevor eine neue verfassungsrechtliche Regelung vorgeschlagen wird, sollen insbesondere die Auswirkungen des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes abgewartet werden.

3.2 KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Der Fachbereich Kinder und Jugend der SODK verschaffte sich 2013 einen Überblick über die Netzwerke im Bereich Kinder- und Jugendförderung. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) erarbeitet im Auftrag der SODK, des BSV und der Jacobs Foundation eine entsprechende Studie. Die Studie zeigt auf, was es alles gibt und wo aus Optik der Verbände Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse der Studie wurden an der Plenarversammlung der KKJF vorgestellt, die vom GS SODK in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug am 23. und 24. September in Zug organisiert wurde. Die Mitglieder der KKJF beschlossen, das Thema 2014 auf kantonaler Ebene zu vertiefen und ihre Erwartungen als kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte zu definieren. Die Plenarversammlung 2013 der KKJF ermöglichte es zudem, die Beziehungen zwischen den Mitgliedern zu festigen, die Tätigkeiten des BSV im Bereich

Kinder- und Jugendpolitik kennenzulernen und die kantonalen Prioritäten im Bereich Kinder- und Jugendförderung zu hinterfragen. Die Umsetzung des KJFG und die Stärkung der Rolle der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Kantonen waren ein wichtiges Thema.

Es wurden drei neue Mitglieder in den Vorstand der KKJF gewählt. Der Vorstand versammelte sich 2013 drei Mal. Er befasste sich mit aktuellen Themen wie die Verschuldung von Jugendlichen und die Finanzierung der Projekte im Rahmen des KJFG. Er diskutierte über seine Rolle und bereitete die Plenarversammlung vor.

3.3 KINDESSCHUTZ UND JUGENDHILFE

Im Bereich des Kinderschutzes ist eine Arbeitsgruppe der KKJS daran, den Handlungs- bzw. den Unterstützungsbedarf für die Kantone bei der Umsetzung der neuen Pflegekinderverordnung (PAVO) zu identifizieren und dies insbesondere unter dem Aspekt der interkantonalen Zusammenarbeit. Die Ergebnisse werden für 2014 erwartet.

Die Plenarversammlung 2013 der KKJS ermöglichte es insbesondere, die Tätigkeiten des BSV und des BJ im Bereich Kinder- und Jugendschutz kennenzulernen und die kantonalen Prioritäten in diesem Bereich zu diskutieren. Der Schwerpunkt dieser Diskussion war die Fremdplatzierung von Kindern. Die KKJS möchte sich verstärkt mit den Fragen rund um die Philosophie der Fremdplatzierung von Kindern sowie mit der interkantonalen Zusammenarbeit und den Statistiken in diesem Bereich befassen.

Der Vorstand der KKJS versammelte sich 2013 drei Mal. Dabei befasste er sich mit den Herausforderungen bei der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, mit dem Bericht «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie» (Antwort des Bundesrates vom 27. Juni 2012 in Erfüllung des Postulats Fehr; 07.3725) sowie mit Fragen in Bezug auf die Feststellung der Vaterschaft im Sinn von Art. 309 ZGB. Er beteiligte sich des Weiteren an der Ausarbeitung eines Handbuchs für die Beurteilung des Kindeswohls und bereitete die Plenarversammlung vor.

4 MIGRATION

4.1 GREMIEN

4.11 Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»

Das im 2012 eingesetzte Tripartite Kontaktorgan des EJPD, der SODK und der KKJPD hat sich im Januar und im August 2013 getroffen. Die SODK war mit dem Präsidenten RR Peter Gomm sowie den Vorstandsmitgliedern RR Mario Fehr und RR Michel Thentz, der Generalsekretärin und der Fachbereichsleiterin Migration an diesen Sitzungen vertreten. Wichtigste Themen dieser Treffen mit Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga und einer Delegation der KKJPD waren die Revision des Asylgesetzes und die Neustrukturierung des Asylbereichs, die aktuelle Situation im Asylbereich, das Kompensationsmodell, die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen sowie das Projekt Vollzugsmonitoring des EJPD im Bereich Zuwanderung in die Sozialsysteme (vgl. Kapitel B, Ziffer 4.5).

4.12 **Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»**

Unter der Leitung des Direktors des BFM treffen sich die Generalsekretärin der SODK und der Generalsekretär der KKJPD zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und des BFM sowie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) regelmässig im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung». Der Fachausschuss ist im Jahr 2013 dreimal zusammengekommen und hat seinen jährlichen Bericht im November 2013 der Vorsteherin des EJPD sowie den Mitgliedern der SODK und der KKJPD zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der Asylgesetzrevision hat sich der Fachausschuss mit der geplanten Anpassung der Sicherheitspauschale sowie der Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen befasst. Weitere Themen waren die Aktualisierung des Notfallkonzepts, die Lage in Syrien und die vom BFM temporär eingeführten Erleichterungen für die Visumserteilung an syrische Familienangehörige mit Verwandten in der Schweiz. Weiter wurde die Zusammenführung des Fachausschusses «Asylverfahren und Unterbringung» mit dem Fachausschuss «Rückkehr und Wegweisungsvollzug» diskutiert, jedoch nach eingehenden Diskussionen verworfen.

4.13 **Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren**

Die jährliche Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren fand am 30. und 31. Oktober 2013 in Martigny (VS) statt. Die Tagung wurde vom Kanton Wallis und dem BFM organisiert und das Programm zusammen mit der Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY) vorbereitet. Diese Plattform ermöglicht den Informationsfluss und den Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen sowie mit dem BFM und der SODK. Durch die Teilnahme und die Inputreferate von Marcel Suter, Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) und Nicole Gysin, Geschäftsführerin der Konferenz der kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten (KID) konnte der bereichsübergreifende Austausch zwischen den drei kantonalen Akteuren weiter intensiviert werden.

In Workshops wurden Möglichkeiten zur Förderung der Akzeptanz der Bevölkerung bei der Eröffnung und der Führung von Kollektivunterkünften erarbeitet. Weitere Schwerpunkte der Tagung waren der aktuelle Stand der Gesamtplanung der Neustrukturierung des Asylbereichs, die am 1. Februar 2014 in Kraft tretenden Änderungen im Rahmen der Revision des Asylgesetzes sowie die Zuweisungspraxis des BFM bei der effektiven Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone.

4.14 **Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY)**

Die KASY hat sich im Jahr 2013 zweimal getroffen. An beiden Sitzungen haben auch Vertreterinnen und Vertreter des BFM teilgenommen. Die Sitzungen ermöglichten einen wertvollen Informations- und Erfahrungsaustausch. Schwerpunktthemen der ersten Sitzung waren insbesondere die Neustrukturierung des Asylbereichs sowie die laufenden Asylgesetz- und Ordnungsrevisionen. Die Kasy beschäftigte sich zudem mit der Unterbringung von psychisch kranken Personen, den geplanten besonderen Zentren des Bundes sowie der Optimierung der Zuweisungspraxis und der Ein- und Ausreisestatistik des Bundes

im Asylbereich. Weiter wurden das Inkrafttreten des neuen Finanzierungssystems (Globalpauschale; AsylV2, SR 142.312) sowie der Einbezug der Kantone in die Arbeitsgruppen zur Neuausrichtung der Sozialhilfestatistik Asyl diskutiert. Die zweite Sitzung diente hauptsächlich zur Vorbereitung der Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren.

Dominik Wettstein (LU) hat den Kanton Luzern per Ende September 2013 verlassen und ist damit auch aus der Kasy zurückgetreten. Die Region Zentralschweiz wird seit Oktober 2013 durch Caroline Huber (ZG) vertreten.

4.2 NEUSTRUKTURIERUNG IM ASYLBEREICH (BESCHLEUNIGUNGSMASSNAHMEN)

Im Rahmen der ersten nationalen Asylkonferenz haben sich der Bund, die Kantone, der Gemeinde- und der Städteverband am 21. Januar 2013 auf Eckwerte zur Neustrukturierung des Asylbereichs geeinigt und dazu eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Die Umsetzung der Ergebnisse der Asylkonferenz wird durch eine Projektorganisation begleitet. Diese besteht aus dem Lenkungsausschuss SOKD, KKJPD und EJPD (Vorsteherin EJPD und Präsidenten SODK und KKJPD) und einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Mario Gattiker (Direktor BFM) und Regierungsrat Hans-Jürg Käser (Präsident KKJPD). In der Arbeitsgruppe sind neben dem BFM, der KKJPD und der SODK auch die Städte und Gemeinden vertreten. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, bis Ende 2013 auf Basis des Berichts der Arbeitsgruppe Bund/Kantone vom 21. November 2012 die Gesamtplanung der Neustrukturierung des Asylbereichs auszuarbeiten und ein entsprechendes Umsetzungskonzept (Schlussbericht) vorzuschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen anfangs 2014 an einer zweiten Asylkonferenz vom EJPD, der SODK, der KKJPD, dem Städte- und dem Gemeindeverband beraten und verabschiedet werden. Diese Arbeiten beinhalten insbesondere die Festlegung der Regionen mit möglichen Standorten der Bundeszentren, die Erarbeitung eines Modells zur neuen Aufgabenteilung zwischen den Kantonen sowie die Kompensation finanzieller oder anderer Art für Kantone und Gemeinden mit besonderen Aufgaben im Bereich der Unterbringung und des Vollzugs.

Im Hinblick auf diese Asylkonferenz haben die SODK und die KKJPD am 15. November 2013 in Charmey (FR) eine gemeinsame Plenarversammlung abgehalten und den Entwurf des Schlussberichts der Arbeitsgruppe diskutiert. Der Bericht stiess dabei grundsätzlich auf Zustimmung. Offen blieb jedoch die konkrete Ausgestaltung der Regionenbildung und des Kompensationsmodells. Die Arbeitsgruppe nahm von den beiden Konferenzen den Auftrag entgegen, erstens die Regionenmodelle nochmals zu überprüfen sowie zweitens eine zusätzliche Variante des Kompensationsmodells zu erarbeiten, wobei auf eine möglichst ausgeglichene Belastung aller Kantone zu achten sei. Bei den Berechnungen waren weiter ein Rückgang bei den (unbegründeten) Asylgesuchen und eine zukünftig erhöhte Erwerbsquote bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (dank verstärkter und rascher Integrationsbemühungen) zu berücksichtigen. Aufgrund der grossen Bedeutung dieser Fragen beschloss der Lenkungsausschuss, die zweite Asylkonferenz auf den 28. März 2014 zu verlagern und das Datum des 20. Januar 2014 für eine weitere Konsolidierung unter den Kantonen zu nutzen.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs wurde die SODK vom EJPD im Sommer 2013 zur Vernehmlassung zum Entwurf zur Änderung des

Asylgesetzes eingeladen. Das Plenum SODK hat diese Vorlage an ihrer Jahresversammlung im Juni 2013 diskutiert und sich im Sinne der Umsetzung der an der ersten Asylkonferenz festgelegten Beschlüsse positiv zu den Änderungen ausgesprochen. Sie hat die Unterstützung der Vorlage in einer gemeinsamen Stellungnahme der SODK beschlossen.

4.3 UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG: KOMPENSATIONSMODELL FÜR FLUGHAFENKANTONE

Die Flughafenkantone verzeichnen eine starke Belastung aufgrund der gestiegenen Zahl der Ausweisungen von abgewiesenen Asylsuchenden. Um die betreffenden Kantone für diese Spezialaufgabe zu entlasten, hat sich das Plenum KKJPD an ihrer Frühjahrsversammlung vom 11. April 2013 auf eine Kompensation über die Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden geeinigt. Aufgrund der Zuständigkeiten hat die KKJPD entschieden, diesbezüglich die Zustimmung der SODK einzuholen. Die SODK hat dieser Kompensation als Übergangslösung im Hinblick auf die Neustrukturierung des Asylbereichs an ihrer Jahresversammlung vom 27. Juni 2013 zugestimmt. Den Flughafenkantonen wird bis zum Inkrafttreten der Neustrukturierung des Asylbereichs jede kontrollierte Ausreise via Flughafen bei der Zuweisung von asylsuchenden Personen mit dem Faktor 0,2 angerechnet.

4.4 FINANZIERUNG: VERTEILUNG DES AUSGLEICHSANTEILS AN DER NOTHILFEPAUSCHALE

Die Kantone erhalten für Personen mit einem Nichteintretensentscheid oder einem negativen Asylentscheid eine einmalige Nothilfepauschale – bestehend aus einem Basis- und einem Ausgleichsanteil. Die Nothilfekosten werden über ein vom BFM bewirtschaftetes Informationssystem erfasst. Die Entwicklung dieser Kosten wird durch die Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» überprüft. Diese Begleitgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des BFM, der KKJPD, der SODK, der Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren sowie der VKM zusammen.

Am 1. Februar 2012 trat die neue Vereinbarung zwischen der SODK und der KKJPD über die Verteilung des Ausgleichsanteils an der Nothilfepauschale in Kraft. Entsprechend dieser Vereinbarung wird der Ausgleichsanteil an der Nothilfepauschale nun gemäss dem Asylverteilschlüssel (Art. 21 Asylverordnung 1, AsylV 1, SR 142.311) verteilt. Der bei der SODK verwaltete Restbetrag des Ausgleichsanteils wurde den Kantonen auch gemäss dem Asylverteilschlüssel ausbezahlt. Die letzte Auszahlung erfolgte im 1. Quartal 2013.

4.5 PERSONENFREIZÜGIGKEITSABKOMMEN MIT DER EU UND SOZIALHILFE

In Bezug auf Fragen des Ausländerrechts und Sozialleistungen für den Bereich des Freizügigkeitsabkommens der Schweiz mit der EU (FZA) hat das BFM im Jahr 2013 – unter Einbezug der Kantone – ein Vollzugsmonitoring (Missbrauchsmonitoring) aufgegleist. Das Generalsekretariat SODK war insbesondere in einer ersten Phase in die Arbeiten betreffend Fragen der Zuwanderung in die Sozialhilfe einbezogen. Erste Ergebnisse der Datenerhebungen sollen Anfangs 2014 vorliegen. In diesem Zusammenhang hat das BFM – in Erfüllung eines Auftrages des Bundesrates – die SODK auf die Bestimmung des FZA auf-

merksam gemacht, wonach Stellensuchende von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden können. Im Rahmen seiner Sitzung vom 6. Dezember 2013 hat der Vorstand SODK diese Problematik diskutiert. Der Vorstand teilt die Meinung des EJPD, wonach Stellensuchende aus der EU/EFTA nicht unbesehen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Bund nach Massgabe der anerkannten Kompetenzordnung im Bereich des Ausländerrechts eine entsprechende Regelung im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vorsehen kann.

5 SOZIALWERKE

5.1 SOZIALVERSICHERUNGEN

5.11 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Der Präsident der SODK ist Mitglied der Eidgenössischen AHV-Kommission und hat dort die Möglichkeit die Anliegen der SODK einzubringen. Im Juni 2013 hat der Bundesrat die Kernpunkte der Reform Altersvorsorge 2020 verabschiedet. Damit hat er seine im November 2012 verabschiedeten Leitlinien konkretisiert. Im Zentrum stehen der Erhalt des Leistungsniveaus sowie die finanzielle Konsolidierung des Altersvorsorgesystems. Am 20. November 2013 hat der Bundesrat sodann die Reform der Altersvorsorge 2020 in die Vernehmlassung mit Frist bis Ende März 2014 gegeben. Die SODK wird dem EDI/BSV im Frühjahr 2014 voraussichtlich eine Stellungnahme einreichen.

5.12 Invalidenversicherung (IV)

5.121 6. IV-Revision – 2. Massnahmenpaket 6b

Der Bundesrat verabschiedete am 11. Mai 2011 die Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision (sog. IV-Revision 6b). Nach intensiven Diskussionen wurde eine Zweiteilung der Vorlage beschlossen. Die im Entwurf des Bundesrates vorgesehenen Sparmassnahmen (insb. Reisekosten, Renten für Kinder von IV-Bezüger/innen) wurden zurückgewiesen und sollen erst dann behandelt werden, wenn sich die finanzielle Situation der IV entgegen den gemachten Prognosen entwickelt. Die SODK unterstützt dieses Vorgehen.

Bei den restlichen Punkten der IV-Revision 6b verblieben im Sommer 2013 zwei gewichtige Differenzen zwischen den beiden Räten. Umstritten war die Einführung einer automatischen Schuldenbremse für die IV und die Höhe des Invaliditätsgrades für eine volle IV-Rente. In der Schlussabstimmung beschloss der Nationalrat wegen fehlender Einigung in diesen beiden Streitpunkten die Vorlage endgültig abzuschreiben.

Allerdings sind die Diskussionen über eine nächste IV-Revision bereits wieder angelaufen. Der Ständerat verlangte in der Wintersession 2013 eine neue Vorlage, mit der die IV bis zum Jahre 2028 saniert werden kann, wobei die umstrittenen Elemente der IV-Revision 6b ausgeklammert werden sollen.

5.122 Erstmalige berufliche Ausbildung

Der Vorstand SODK setzte sich bei Bundesrat Berset dafür ein, dass der Zugang zur erstmaligen beruflichen Ausbildung in Eingliederungsstätten (Art. 16 IVG) nicht erschwert wird. Insbesondere verlangte er, dass die Anwendung des

restriktiven IV-Rundschreibens Nr. 299 bis zum Vorliegen neuer Rechtsvorschriften zu sistieren sei. Er sprach sich ebenfalls dafür aus, dass der Bundesrat zwei damit zusammenhängende Postulate annehmen soll. Der Bundesrat lehnte trotzdem beide Postulate ab und das IV-Rundschreiben Nr. 299 ist weiterhin in Kraft.

5.123 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das nationale IIZ-Steuerungsgremium (IIZ STG), welches von den Vorstehern des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des EDI eingesetzt wurde, koordiniert die berufliche Eingliederungsarbeit in der Schweiz und wirkt auf eine Optimierung der IIZ hin. Die SODK ist Mitglied in diesem politisch-strategischen Gremium. Das IIZ STG diskutierte an zwei Sitzungen die laufenden Projekte. Es handelt sich dabei um das Case-Management Berufsbildung, Gutachten zu Datenschutzaspekten in der IIZ, Formen der IIZ, Zusammenarbeit ALV und Sozialhilfe (vgl. Ziffer 5.14), Schnittstellen zum Bereich IV und die Zusammenarbeit im Rahmen der Frühfassung und Frühintervention (FEFI).

5.124 Forschungsprogramm 2 der Invalidenversicherung

Das BSV präsentierte den Mitgliedern der BeKo eine Übersicht über die rund zehn laufenden oder abgeschlossenen Projekte, die im Rahmen des Forschungsprogramm IV (FoP2-IV) finanziert werden. Das GS SODK begleitet insbesondere zwei Forschungsprojekte: So ist es Mitglied der Begleitgruppe zum Monitoring Quantifizierung der Übergänge zwischen IV, ALV und der Sozialhilfe (SHIVALV). Ebenfalls ist es in der Begleitgruppe zur Evaluation des Assistenzbeitrages vertreten. Erste Ergebnisse sind für 2014 vorgesehen und der Schlussbericht wird 2017 vorliegen. Die Evaluation dient auch als Grundlage für eine spätere Analyse, die in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen die finanziellen Auswirkungen des Assistenzbeitrags untersuchen soll.

5.13 **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV**

Das System der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV hat sich zu einem unverzichtbaren Sozialwerk und wichtigen Pfeiler der Sozialen Sicherheit entwickelt. Im Grundsatz hat es sich bewährt, aber in Bezug auf die Kostenentwicklung und die Setzung von falschen Anreizen werden Mängel sichtbar. Die steigenden Ausgaben führen zu einer Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone, wobei der Umfang kaum quantifizierbar ist. Der Vorstand SODK kam an seiner Märzsession 2013 unter anderem zum Schluss, dass die Ursachen für die Kostenentwicklung vertiefter abgeklärt werden müssen und dies v.a. in Absprache und Zusammenarbeit mit der FDK. Der Präsident SODK hat an der Jahresversammlung der FDK vom 17. Mai 2013 die Standpunkte und Überlegungen der SODK zum Thema Ergänzungsleistungen eingebracht. Ebenfalls wurde bestätigt, dass die Federführung für dieses Geschäft bei der SODK liegt.

Im Rahmen des Nationalen Dialogs haben das EDI und die SODK die Zusammenarbeit beim Thema EL bekräftigt und festgelegt, dass Vertreter der FDK und GDK in geeigneter Form mit einzubeziehen sind. Mit dem Paket zur Vernehmlassung der Reform der Altersvorsorge 2020 hat der Bundesrat einen Analysebericht zur Kostenentwicklung und dem Reformbedarf bei den EL verabschiedet. Die Generalsekretariate der SODK, GDK und FDK haben vorgängig

dem EDI/BSV eine Liste mit prüfungswerten möglichen Revisionsthemen zukommen lassen. Die Mehrzahl dieser Themen sind im Analysebericht aufgenommen worden. Anlässlich der Vorstandssitzung vom 6. Dezember 2013 hat der Direktor des BSV das weitere Vorgehen beim Dossier EL vorgestellt. Demnach soll dem Bundesrat vor den Sommerferien 2014 in einem Aussprachepapier ein Vorgehensvorschlag mit konkreten Reformschritten unterbreitet werden. Die SODK ist zur Erarbeitung des Aussprachepapiers eingeladen und wird ihre Priorisierung und Position zu den einzelnen Reformmassnahmen einbringen können.

5.14 Arbeitslosenversicherung (ALV)

Das SECO hat 2011 ein Projekt «Zusammenarbeit ALV – Sozialhilfe» initiiert. Ziel des Projektes ist eine Optimierung der Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) und der Sozialhilfe. Dabei handelt es sich insbesondere um Personen, die Sozialhilfe beziehen, ausgesteuert sind oder keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben und relativ gute Arbeitsmarktchancen besitzen. Zum anderen sind dies anspruchsberechtigte Stellensuchende, die einen Bedarf an Sozialberatung aufweisen. Das Konzept für dieses Projekt wurde in den Gremien der SODK (BeKo, Vorstand) mit Vertretern/Innen des SECO diskutiert. Im Vorstand SODK wurde das Projekt ausdrücklich begrüsst.

Nach Verabschiedung des Konzeptes hat das SECO 2013 einen beratenden Ausschuss eingesetzt und drei Arbeitsgruppen gebildet, in welchen die SODK vertreten ist. Diese Gruppen haben den Auftrag, in einem ersten Schritt die Sichtweise in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit der Personen, die Leistungen und die Finanzierung herzustellen. In einer SODK internen Arbeitsgruppe wurde im Sinne einer Vorarbeit und für die Vergleichbarkeit mit den Leistungen der RAV ein Leistungskatalog der Sozialhilfe zusammengestellt.

5.2 SOZIALHILFE

Anlässlich der Plenarversammlung 2013 hat die SODK ihre Unterstützung der SKOS-Richtlinien bekräftigt und dies in der Medienmitteilung zur Jahresversammlung 2013 entsprechend kommuniziert.

Die Sozialhilfe wird 2014 eines der Schwerpunktthemen an der Jahresversammlung der SODK bilden (vgl. Ausblick unter Kapitel A Ziffer 6).

Die Generalsekretärin der SODK ist mit beratender Stimme Mitglied des Vorstandes und der Geschäftsleitung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Damit finden ein regelmässiger Informationsaustausch und eine wichtige Kontaktpflege mit dem Fachverband für Sozialhilfe statt.

5.21 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

An der Jahresversammlung 2013 hat die SODK erneut ein Fazit zur Umsetzung ihres Programms zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gezogen. Es wurde festgehalten, dass die im Programm aufgeführten kurzfristigen und mittelfristigen Massnahmen allesamt umgesetzt sind und die damit gesetzten Ziele erreicht wurden. Die als langfristige Massnahmen bezeichnete Analyse des horizontalen und vertikalen Koordinationsbedarfs auf Bundes- und Kantonsebene in der Existenzsicherung sowie die Ausarbeitung von Massnahmenvorschlägen sind aus fachlicher Sicht Ende August abgeschlossen

worden. Die politische Bewertung ist noch ausstehend (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.4). Der Bundesrat hat am 15. Mai 2013 das «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» für die Jahre 2014–2018 verabschiedet und dafür 9 Millionen Franken gesprochen. Ziel des Nationalen Programms ist es, zur Prävention und Bekämpfung der Armut beizutragen, indem es die kantonalen, kommunalen und privaten Akteure in ihren Bestrebungen in diese Richtung unterstützt. Die SODK ist in der Steuer- und Begleitgruppe sowie in mehreren Projektgruppen zur Umsetzung des Programms vertreten. Steuer- und Begleitgruppe haben Ende 2013 ihre Arbeit aufgenommen, anfangs 2014 folgen die ersten Projektgruppen. Der Schwerpunkt beim Programm des Bundes liegt bei der Bildung.

5.22 Harmonisierung der Sozialhilfe

Obwohl der Ständerat im Juni 2013 die Motion der SGK-N «Rahmengesetz für die Sozialhilfe» als Zweitrat abgelehnt hat, ist der Bundesrat der Auffassung, dass der Handlungsbedarf bei der Sozialhilfe im weiteren Kontext der sozialen Sicherheit prüfenswert sei. Eine bundesverwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat darauf einen ersten Berichtsentwurf erarbeitet, welcher im Oktober 2013 in einer erweiterten Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, Gemeinden, Städten und der SKOS diskutiert worden ist.

Die Arbeiten werden 2014 fortgeführt und das Ergebnis im Rahmen des Nationalen Dialogs diskutiert bevor der Bericht in den Bundesrat geht.

5.23 Steuerbefreiung Existenzminimum

Bei der steuerlichen Belastung von Sozialhilfebeziehenden und Haushalten mit tiefen Einkommen ohne Anspruch auf Sozialhilfe besteht eine systembedingte Ungleichbehandlung. Dieser Umstand veranlasste die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-SR) eine entsprechende Motion einzureichen, um die Auswirkungen der Besteuerung von Sozialhilfeleistungen bzw. aller Bedarfsleistungen und die Entlastung des Existenzminimums zu prüfen. (WAK-SR, Mo 10.3340 – Besteuerung von Sozialhilfeleistungen und Entlastung des Existenzminimums).

Dies hat den Vorstand SODK bewogen, sich mit dieser Problematik zu befassen. Er hat sich mehrheitlich im Grundsatz für die Steuerbefreiung des Existenzminimums bei gleichzeitiger Besteuerung der Sozialhilfeleistungen ausgesprochen. In seiner Position hält er zudem fest, dass bei der Umsetzung der Definition des Existenzminimums eine zentrale Bedeutung zukomme und der Fokus auf der Beseitigung der Schwelleneffekte und der Verhinderung eines Sozialabbaus zu richten sei. Es wird davor gewarnt, dass wegen einer Ungerechtigkeit in Bezug auf erwerbstätige Personen mit einem Existenzminimum, nun die andere Gruppe der Sozialhilfeempfangenden in Zukunft auch benachteiligt wird. Die Position des Vorstands SODK wird zu gegebenem Zeitpunkt bei der in diesem Dossier federführenden FDK eingereicht.

5.24 Zuwanderung und Sozialhilfe

(vgl. Kapitel B, Ziffer 4.4)

5.3 NATIONALER DIALOG SOZIALPOLITIK SCHWEIZ

Für den Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz wurde ein neuer Rhythmus festgelegt. Eine der zwei vorgesehenen Dialoge findet jeweils anlässlich der Jahreskonferenz der SODK statt. Je nach Bedarf findet ein zweiter Dialog statt, dessen Zeitpunkt variieren kann.

2013 fand nur ein Nationaler Dialog statt und zwar erstmals im Rahmen der Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren am 28. Juni in Emmetten (NW). Im Vordergrund standen die Reform der Altersvorsorge 2020 (vgl. Ziffer 5.11), der Reformbedarf bei den Ergänzungsleistungen (vgl. Ziffer 5.13), Rahmengesetz bzw. Harmonisierung der Sozialhilfe (vgl. Ziffer 5.22) sowie eine Diskussion über das weitere Vorgehen in der Familienpolitik nach der Abstimmung vom 3. März 2013 (vgl. Ziffer 2.1). Das EDI und die SODK bekräftigen die Zusammenarbeit und beauftragen den Direktor des BSV und die Generalsekretärin der SODK die Zusammenarbeitsformen bei den Themen Altersvorsorge, Reform EL, Familienpolitik und Rahmengesetz Sozialhilfe festzulegen.

5.4 KOORDINATION EXISTENZSICHERUNG

5.41 Projekt Koordination Existenzsicherung

Das Plenum SODK hat im Jahre 2010 das Projekt Koordination Existenzsicherung (KodEx) in Auftrag gegeben. Das System der sozialen Sicherung soll mit einem Gesamtblick (einschliesslich Prävention) auf Lücken, horizontalen und vertikalen Koordinationsbedarf und klärungsbedürftige Schnittstellen hin analysiert werden. Zudem sollen Handlungsvorschläge zur Optimierung des Systems erarbeitet werden.

Eine Arbeitsgruppe zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, Städte, Gemeinden, der SKOS, dem BJ und einer externen Expertin hat in der Folge unter der Leitung des GS SODK ein Bündel von ca. 40 existenzsichernden Massnahmen zur Optimierung des Systems Soziale Sicherheit in den Bereichen Familie, Arbeit, Gesundheit und Bildung erarbeitet. Diese Arbeiten sind im Sommer 2013 auf Fachebene abgeschlossen worden. Es fehlen allerdings noch die politische Einschätzung der einzelnen Massnahmen (politische Realisierbarkeit) oder die Berücksichtigung von Finanzierungsfragen bzw. der finanziellen Auswirkungen. Im Juni 2013 hat der Vorstand SODK vom Stand der Arbeiten der Projektgruppe Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen bestimmt. Demnach sollen die einzelnen Massnahmen gezielt in die Diskussion zu politisch aktuellen Geschäften der Bundespolitik eingebracht werden.

5.42 Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen aufgrund von Gesetzesrevisionen

In den letzten Jahren sind einige einschneidende Gesetzesrevisionen im Gesundheit- und Sozialbereich auf Bundesebene umgesetzt worden. Es waren dies u.a. die neue Spital- und Pflegfinanzierung, die vierte, fünfte und der erste Teil der sechsten IV-Revision sowie die vierte Arbeitslosenversicherungsrevision. Die Auswirkungen der einzelnen Revisionen, insbesondere auf die Kantone und Gemeinden, wurden im Vorfeld meist nur mangelhaft ausgewiesen. Der Vorstand hat das GS SODK beauftragt, detailliertere Einschätzungen und Darstellungen von Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen vorzunehmen bzw. die Machbarkeit einer solchen Analyse zu klären. Daraus resul-

tierte in einem ersten Schritt eine Zusammenstellung von Leistungen, welche verschiedenen Kategorien (Leistungskürzungen, Aufgabenverschiebungen, neue Aufgaben, neue Finanzierungsschlüssel) sowie verschiedenen Einteilungen (quantifizierbar, qualitativ umschreibbar und illustrierbar) zugeordnet wurden. Die BeKo hat an ihrer Retraite vom 7./8. November 2013 diese Zusammenstellung z.Hd. des Vorstandes intensiv diskutiert und dabei die Vollständigkeit und Kategorieneinteilung der aufgeführten Leistungen sowie die Bewertungen und Priorisierung geprüft und wo nötig ergänzt.

Parallel zur eher pragmatischen Vorgehensweise betreffend die Leistungszusammenstellung und -einteilung hat das GS SODK eine Vorstudie beim Institut für Sozialplanung und Stadtentwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz in Auftrag gegeben. Ziel der Studie ist es, ein Analyseinstrument zu entwickeln, welches die Lastenverschiebungen in qualitativer und, wo möglich, auch in quantitativer Hinsicht abzubilden vermag. Das Schlussergebnis liegt Ende Januar 2014 vor. Im Anschluss soll geprüft werden ob, und wenn ja, welche der zusammengestellten Leistungen mit dem Analysemodell konkret bearbeitet werden können und welche mit anderen Mitteln detaillierter behandelt werden sollen (qualitativ umschrieben oder illustriert). Im März 2014 wird dem Vorstand ein entsprechender Antrag für das weitere Vorgehen unterbreitet.



JAHRESRECHNUNG

BILANZ	29
ERFOLGSRECHNUNG	31
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	32
REVISIONSBERICHT	33
VORANSCHLAG 2015	34

BILANZ

AKTIVEN

	31.12.2013	31.12.2012
	CHF	CHF
Kasse	1 573	1 022
Post Luzern 30-19856-6	1 454	2 375
BEKB Bern 42 3.297.621.01	860 566	882 607
BEKB Bern 42 4.874.581.53	0	10 122 246
Flüssige Mittel	863 593	11 008 250
Guthaben Verrechnungssteuer	2 530	4 869
Forderungen	2 530	4 869
Aktive Rechnungsabgrenzung	42 101	35 825
UMLAUFVERMÖGEN	908 224	11 048 944
Wertschriften	403 200	403 200
Finanzanlagen	403 200	403 200
Mobilien	1	1
Mobile Sachanlagen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	403 201	403 201
AKTIVEN	1 311 425	11 452 145

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

PASSIVEN

	31.12.2013 CHF	31.12.2012 CHF
Kreditoren	8 271	12 630
Verbindlichkeiten	8 271	12 630
Ausgleichsanteil Nothilfepauschale	0	10 124 478
Berufsbildung im Sozialbereich (SFAB)	36 387	36 341
Andere kurzf. Finanzverbindlichkeiten	36 387	10 160 820
Passive Rechnungsabgrenzung	24 056	32 060
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	323 400	196 700
Passive Rechnungsabgrenzung	347 456	228 760
EDV, Mobiliar, Maschinen	5 000	20 000
Studien und Beratungen	100 000	100 000
Wertschwankungsreserve Wertschriften	80 000	80 000
Nationaler Dialog	38 000	100 000
Armutsstrategie/Armutskonferenz	60 000	80 000
Bildung im Sozialbereich	25 000	25 000
Sanierungsbeitrag Pensionskasse	280 000	0
Rückstellungen	588 000	405 000
FREMDKAPITAL	980 114	10 807 210
Grundkapital	250 000	250 000
Allgemeine Reserve	230 000	230 000
Bilanzgewinn ¹	-148 690	164 935
EIGENKAPITAL	331 310	644 935
PASSIVEN	1 311 424	11 452 145
1 Gewinnvortrag	164 935	226 979
Jahresergebnis	-313 625	-62 044

ERFOLGSRECHNUNG

	2013 CHF	2012 CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 602 000	1 586 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Übriger Ertrag	2 700	150
ERTRAG	1 605 300	1 586 750
Sitzungen, Delegationen	-17 475	-7 436
Konferenzen	-15 479	-20 667
Studien, Beratungen	-145 164	-150 955
Aufwendungen Savoir Sociale	-41 200	-41 200
Übersetzungen	-35 950	-51 005
DIREKTER AUFWAND	-255 268	-271 263
Lohnaufwand	-956 983	-959 580
Sozialversicherungsaufwand	-193 658	-188 242
Bildung Rückstellung für Sanierung PK	-280 000	0
Übriger Personalaufwand	-13 764	-5 857
PERSONALAUFWAND	-1 444 405	-1 153 679
Raumaufwand	-101 222	-101 139
EDV/Mobilien	-48 389	-39 333
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	-76 014	-90 317
BETRIEBSAUFWAND	-225 625	-230 789
Bankzinsen und -spesen	-209	-240
Wertschriftengebühren	-774	-691
Zinsertrag	561	856
Wertschriftenerfolg	6 625	6 625
Finanzerfolg	6 203	6 550
Ausserordentlicher Ertrag	170	387
Ausserordentlicher Erfolg	170	387
JAHRESVERLUST	-313 625	-62 044

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn
wie folgt zu verwenden:

	2013 CHF	2012 CHF
VORTRAG/RESERVEN	164 935	226 979
Jahresergebnis	-313 625	-62 044
BILANZGEWINN (ZU VERTEILENDER GEWINN)	-148 690	164 935
Auflösung allgemeine Reserve	160 000	0
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	11 310	164 935

REVISIONSBERICHT

Finanzkontrolle
des Kantons Bern

Schermenweg 5
Postfach 6115, 3001 Bern

Telefon: 031 634 25 91

info@fk.be.ch
www.finanzkontrolle.be.ch

5544-001

Bericht des Rechnungsprüfers zur Eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Als Rechnungsprüfer gemäss Art. 4 der Statuten haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind das Generalsekretariat und der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Institution vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.



Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Bern

T. Remund
Revisionsexperte

R. Studer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Bern, 24. März 2014

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung

VORANSCHLAG 2015

AUFWAND	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2014	2015	2016	2017	2018
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Personalaufwand	1 197 000	1 204 000	1 211 000	1 218 000	1 225 000
Bruttolöhne	995 000	1 000 000	1 005 000	1 010 000	1 015 000
Sozialleistungen	192 000	194 000	196 000	198 000	200 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Direkter Aufwand	255 000				
Sitzungen/Delegationen	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Konferenzen	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Studien/Beratungen	180 000	180 000	180 000	180 000	180 000
Übersetzungen	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Betriebsaufwand	222 600				
Raumaufwand	103 000	103 000	103 000	103 000	103 000
EDV/Mobilien	38 000	38 000	38 000	38 000	38 000
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	81 600	81 600	81 600	81 600	81 600
Total Aufwand	1 674 600	1 681 600	1 688 600	1 695 600	1 702 600
ERTRAG					
Kantonsbeiträge SODK	1 618 000	1 634 000	1 650 000	1 667 000	1 684 000
Beitrag Fürstentum Lichtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
Finanzerfolg	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Total Ertrag	1 623 600	1 639 600	1 655 600	1 672 600	1 689 600
Aufwand-/Ertragsüberschuss	51 000	42 000	33 000	23 000	13 000

D

ANHANG

MITGLIEDER DER ORGANE SODK	36
THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2013	38
GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK	40
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	42

MITGLIEDER DER ORGANE SODK

KONFERENZ DER KANTONALEN SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN (SODK)

Zürich	Regierungsrat Mario Fehr
Bern	Regierungsrat Philippe Perrenoud
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Uri	Regierungsrätin Barbara Bär
Schwyz	Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher
Obwalden	Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg
Nidwalden	Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden
Glarus	Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Basel-Landschaft	Regierungsrat Adrian Ballmer (bis 31.03.2013) Regierungsrat Anton Lauber (ab 01.04.2013)
Schaffhausen	Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Jürg Wernli
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Antonia Fässler
St. Gallen	Regierungsrat Martin Klöti
Graubünden	Regierungsrat Hansjörg Trachsel
Aargau	Regierungsrätin Susanne Hochuli
Thurgau	Regierungsrat Bernhard Koch
Tessin	Regierungsrat Paolo Beltraminelli
Waadt	Regierungsrat Pierre-Yves Maillard
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten
Neuenburg	Regierungsrätin Gisèle Ory (bis 30.04.2013) Regierungsrat Jean-Nathanaël Karakash (ab 01.05.2013)
Genf	Regierungsrätin Isabel Rochat (bis 30.11.2013) Regierungsrat Mauro Poggia (ab 01.12.2013)
Jura	Regierungsrat Michel Thentz

VORSTAND SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Peter Gomm, SO (Präsident)
Hansjörg Trachsel, GR (Vizepräsident)
Pierre-Yves Maillard, VD
Anne-Claude Demierre, FR
Manuela Weichelt-Picard, ZG
Marianne Dürst Benedetti, GL
Mario Fehr, ZH
Philippe Perrenoud, BE
Michel Thentz, JU

Mitglieder mit beratender Stimme

Andrea Mauro Ferroni, Präsident BeKo
Maria-Luisa Zürcher, Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)
Martin Waser, Städteinitiative Sozialpolitik

BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Andrea Mauro Ferroni, Präsident
 Philipp Müller, Vizepräsident (bis 02.05.2013)
 Julien Cattin (ab 29.08.2013)
 François Mollard, (Vizepräsident ab 29.08.2013)
 Irmgard Dürmüller Kohler (bis 02.05.2013)
 Ruedi Meyer (ab 29.08.2013)
 Pascal Coullery
 Antonios Haniotis
 Ruedi Hofstetter
 Christoph Roost
 Peter Schmid
 Ernst Schedler
 Urs Teuscher
 Ludwig Gärtner
 Dorothee Guggisberg
 Renata Gäumann (für Migrationsfragen)
 Margrith Hanselmann
 Remo Dörig

GENERALSEKRETARIAT SODK

Margrith Hanselmann	Generalsekretärin (100%)
Remo Dörig	Stv. Generalsekretär (90%)
Martine Lachat Clerc	Fachbereichsleiterin (60%)
Loranne Mérillat	Fachbereichsleiterin (90%)
Veronika Neruda	Fachbereichsleiterin (70%)
Thomas Schuler	Fachbereichsleiter (90%)
Sarah Spiller	Übersetzerin/Dolmetscherin (80%)
Franziska Decarli	Sachbearbeiterin/Administration (80%, bis 30.06.2013)
Jascha Frauchiger	Sachbearbeiter/Administration (100%, ab 19.08.2013)
Regula Marti	Sachbearbeiterin/Administration (90%)

REVISOR

Rolf Studer, Finanzkontrolle des Kantons Bern

THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2013

SITZUNG VOM 22. MÄRZ 2013

Statutarische Geschäfte – Vorbereitung JaKo 2013: Rechnung 2012, Budget 2014, Entwurf Geschäftsbericht 2012
Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen: Stand der Arbeiten und weiteres Vorgehen
Alimentenbevorschussung (ALBV): Empfehlungen SODK, weiteres Vorgehen
Weiterentwicklung der IVSE (3. Etappe): Entwurf Organisationsreglement und Entwurf Empfehlung Streitbeilegungsverfahren
Behindertenpolitik: Anpassung der SOMED-Statistik
Schweizerische Stiftung des internationalen Sozialdienstes SSI:
Antrag um Beitragserhöhung der Kantone
Informationen zur Neustrukturierung des Asylbereichs (Umsetzung Beschleunigungsmassnahmen)
Verfassungsartikel zur Kinder- und Jugendpolitik:
Kurze Auswertung der Stellungnahmen

SITZUNG VOM 27. JUNI 2013

Projekt Nationale Helpline Häusliche Gewalt: Informationen von Regierungsrätin Yvonne Schärli, Vorsteherin der Justiz- und Sicherheitsdirektion des Kantons Luzern
Koordinierte Existenzsicherung: Information über den Stand der Arbeiten und weiteres Vorgehen
Analyse der Lastenverschiebungen Bund – Kantone im Sozialbereich:
Skizze für eine mögliche Vorgehensweise (Grobkonzept)
Frauenhäuser: Information und Stand der aktuellen Diskussion
Wahlen: Ersatzwahl zweier Kantonsvertretungen für die BeKo (Zentral- und Westschweiz)
IVSE: Weiterentwicklung der IVSE (3. Etappe): Ergänzung Empfehlung KÜG im Bereich B
Fürsorgliche Zwangsmassnahmen: Informationen über den Gedenk Anlass vom 11. April 2013 und Stand der Diskussion
Ausbildung im Sozialbereich: Informationen zur veränderten Finanzierungslandschaft/ Reporting aus SAVORISOCIAL und FONDSSOCIAL

SITZUNG VOM 20. SEPTEMBER 2013

Sozialpolitik mit Zukunft: Einschätzungen und Darstellungen von Prof. Dr. Carlo Knöpfel, Fachhochschule Nordwestschweiz
Besteuerung von Sozialhilfeleistungen und Entlastung des Existenzminimums:
Haltung SODK zum Positionspapier der SKOS
Empfehlungen zu Jugendschutzkonzepten an Veranstaltungen:
Entwurf der gemeinsamen Empfehlungen GDK, KKJPD, SODK an die Kantone
Grundlagenpapier zur Behindertenpolitik: Verabschiedung des überarbeiteten Grundlagenpapiers JaKo 2013
Informationen aus dem Generalsekretariat SODK: Lastenverschiebung Bund-Kantone in den Bereichen AHV/BV/EL; Opfer Fürsorglicher Zwangsmassnahmen (Opfer FSZM)/ Runder Tisch; Frauenhäuser; Migration: Neustrukturierung und Zuwanderung

SITZUNG VOM 6. DEZEMBER 2013

Treffen mit dem Direktor BSV, Jürg Brechbühl: Ergänzungsleistungen:
Informationen zum Bericht des Bundesrates; Stand der Geschäfte AHV/BV-Revision;
Rahmengesetz Sozialhilfe;
Familienpolitik
Opfer von Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (FSZM): Informationen und
Entscheid über das weitere Vorgehen mit Luzius Mader, Vizedirektor im BJ
FZA: Zuwanderung und Sozialhilfe: Informationen und Entscheid über
das weitere Vorgehen mit Mario Gattiker, Direktor BFM
Neustrukturierung des Asylbereichs:
Kompensationsmodell: Entscheid über das weitere Vorgehen
IV: Intervention bei frühkindlichem Autismus: Information und Genehmigung
des weiteren Vorgehens
Fachkonferenzen der SODK: «Spielregeln» für die Fachkonferenzen der SODK;
Organisation und Aufgaben der KKBS
IVSE: Änderungen der IVSE-Richtlinie LAKORE
Fachschulvereinbarung (HFSV): Beschluss der Interkantonalen Vereinbarung
für die Finanzierung der höheren Fachschulen
Lastenverschiebungen Bund-Kantone
Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz
Jahresversammlung SODK 2014
Umsetzung der 12 Leitsätze der SODK zur Behindertenpolitik

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK

ALLGEMEINES UND KOORDINATION

GREMIUM	Konferenz der Präsidien der KdK und der Direktorenkonferenzen
<i>SODK</i>	<i>RR Peter Gomm, Margrith Hanselmann</i>
ÜBRIGE	Präsidien und Konferenzsekretäre
	Leitorgan Haus der Kantone (LO HdK) <i>Margrith Hanselmann</i> Konferenzsekretäre
	Betriebskommission Haus der Kantone (BK HdK) <i>Jascha Frauchiger</i> Mitarbeitende Haus der Kantone
	Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo) <i>Margrith Hanselmann</i> Konferenzsekretäre
	KoSeKo Weiterbildung <i>Remo Dörig</i> Mitarbeitende HdK
	Regionalkonferenz Westschweiz (CLASS) SozialdirektorInnen Westschweiz und Tessin –
	Regionalkonferenz Zentralschweiz (ZGSDK) SozialdirektorInnen Zentralschweiz <i>Margrith Hanselmann</i> SozialamtsleiterInnen
	Regionalkonferenz Ostschweiz (SODK Ost) SozialdirektorInnen Ostschweiz –
	Sozialamtsleitende Westschweiz (GRAS) <i>Margrith Hanselmann</i> Sozialamtsleiter Romandie, BE und TI

FAMILIE UND GESELLSCHAFT

SAVOIRSOCIAL: Vorstand <i>Andrea Lübbstedt, Veronika Neruda</i> Verbände, Kantone
Kommission des Berufsbildungsfonds <i>Remo Dörig</i> Verbände, kantonale OdA's
Schweizerische Verbindungsstellen- konferenz Opferhilfe (SVK-OHG) <i>Veronika Neruda</i> BJ, KKJPD, Kantone, kantonal anerkannte Opferhilfe-Beratungsstellen
Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) <i>Daniel Kaenel, Sandra Müller Gmünder</i> Bund, Kantone, Verbände
Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) <i>Thomas Schuler</i> Kantone, BAG

KINDER UND JUGEND

Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) <i>Martine Lachat Clerc</i> EDK, BSV, Verbände
Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) <i>Martine Lachat Clerc</i> BJ, BSV, Verbände

BEHINDERTENPOLITIK

Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE <i>Thomas Schuler</i> Regionalkonferenzen IVSE

MIGRATION

GREMIUM	Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»
SODK	<i>RR Peter Gomm, RR Mario Fehr, RR Michel Thentz, Margrith Hanselmann, Loranne Mérillat</i>
ÜBRIGE	EJPD, KKJPD
	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» <i>Margrith Hanselmann, Renata Gäumann, Ruedi Hofstetter, François Mollard, Loranne Mérillat</i> BFM, KKJPD, VKM
	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoor- dinatorinnen und –koordinatoren (KASY) <i>Loranne Mérillat</i> Kantonale AsylkoordinatorInnen
	Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» <i>Nadine Mudry, Loranne Mérillat</i> BFM, KKJPD
	Begleitgruppe «Überprüfung Globalpauschale» <i>Georg Carl, Anna Giordano, Ettore Ricci, Rolf Rossi, Florentina Wohnlich, Loranne Mérillat</i> BFM

SOZIALWERKE

	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz Kantonale Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren <i>Andrea Ferroni, Margrith Hanselmann, Remo Dörig</i> EDI, BSV, SGV, SSV
	Eidgenössische Kommission für Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden- versicherung (AHV/IV-Kommission) <i>RR Peter Gomm, RR Bernhard Koch</i> Versicherte, Wirtschaftsverbände, Versicherungseinrichtungen, Bund, Kantone
	SKOS-Geschäftsleitung <i>Margrith Hanselmann</i> Kantone, Gemeinden, Städte
	SKOS-Vorstand <i>Margrith Hanselmann</i> Kantone, Gemeinden, Städte
	Arbeitsgruppe «Soziale Sicherheit der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU» <i>RR Susanne Hochueli, Margrith Hanselmann</i> KdK, GDK, Kantone
	Begleitgruppe «Sozialhilfestatistik» <i>Remo Dörig</i> BFS, BSV, SECO, BFM, Kantone

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10)
ALBV	Alimentenbevorschussung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AsylV 1	Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen (Asylverordnung 1, SR 142.311)
AsylV 2	Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, SR 142.312)
AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, SR 837.0)
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, SR 142.20)
BeKo	Beratende Kommission des Vorstandes der SODK
BetmG	Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, SR 812.121)
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
DAO	Dachverband der Frauenhäuser
EBG	Eidg. Büro für Gleichstellung von Mann und Frau
EZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EL	Ergänzungsleistungen
EU	Europäische Union
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentren
Faktor W	Faktor der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
FAQ	Frequently Asked Questions
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
FEFI	Früherfassung und Frühintervention
fedpol	Bundesamt für Polizei
Fop2-IV	Forschungsprogramm 2 der Invalidenversicherung
FPO	Familienplatzierungsorganisationen
FZA	Freizügigkeitsabkommens der Schweiz mit der EU
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GS SODK	Generalsekretariat SODK
HFSV	Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen
IFEG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26)
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IIZ STG	IIZ Steuerungsgremium
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002
KASY	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren der SODK

KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Schweizerischen Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten
KJFG	Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, SR 446.1)
KJFV	Verordnung vom 17. Oktober 2012 über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsverordnung, SR 446.11)
KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
KKJF	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung
KKJS	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe
KKJPD	Kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KodEx	Koordination der Existenzsicherung
KÜG	Kostenübernahmegarantie
KSM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen-smuggel
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OHG	Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, SR 312.5)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (SR 211.222.338)
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SAVOIRSOCIAL	Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales
SFBI	Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SGK-N	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
SGK-S	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SHIVALV	Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit: Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKV IVSE	Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SPK-N	Staatspolitische Kommission des Nationalrates
SPK-S	Staatspolitische Kommission des Ständerates
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VBGF	Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
ZUG	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (Zuständigkeitsgesetz, SR 851.1)